

ING-DIBA AG Theodor-Heuss-Allee 2 60486 Frankfurt/Main

Herrn Uwe Hametner rollparc.com/Kontakt Im Forst 2 83301 Traunreut Frankfurt/Main, 31.12.2023

Seite

Referenznummer: 5099 426 800

Erträgnisaufstellung

Für Herrn Uwe Hametner rollparc.com/Kontakt Im Forst 2 83301 Traunreut

Forst 2

Sehr geehrter Herr Hametner,

anbei erhalten Sie die Erträgnisaufstellung für das Jahr 2023. Die Erträgnisaufstellung stellt eine ergänzende Information zur Jahressteuerbescheinigung im Privatvermögen dar. Sie erhalten damit eine Übersicht und Zusammenfassung über die einzelnen Erträge und ggf. Verluste und können damit die Inhalte der Jahressteuerbescheinigung besser nachvollziehen. Die Reihenfolge der Positionen entspricht der amtlichen Vorgabe bei der Jahressteuerbescheinigung im Privatvermögen.

Die Erträgnisaufstellung ersetzt nicht die Anlage KAP der Einkommensteuererklärung. Um Ihnen das Ausfüllen zu erleichtern, sind bei den relevanten Positionen jedoch die Zeilennummern der Anlage KAP mit angegeben.

Für beschränkt steuerpflichtige Personen (Steuerausländer) wird die Erträgnisaufstellung für alle angefallenen Kapitalerträge ausgestellt. Für kapitalertragsteuerpflichtige Erträge erhalten Sie zusätzlich eine Einzelsteuerbescheinigung, um eine Erstattung der angefallenen Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen.

Beachten Sie, dass Erträgnisse steuerlich unterschiedlich behandelt werden, je nachdem, ob sie dem Privatvermögen oder dem Betriebsvermögen zuzurechnen sind. In der Erträgnisaufstellung sind im Zweifel die für das Privatvermögen relevanten Beträge ausgewiesen.

Fortsetzung Seite



Herrn
Uwe Hametner
rollparc.com/Kontakt

Seite 2
Referenznummer: 5099 426 800

Erträgnisaufstellung für 2023 – Einzelposten

Einzelposten

Erträge Allgemein (inkl. Gewinne)

Datum Steuerliche Ertragsart Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG Konto-/Depotnummer anrechenbare ausländische Quellensteuer

Belegnummer WKN/ISIN/Land Bezeichnung

29.12. Zinsen Einlagen 135,27 5573894407 0,00

Summe 135,27

0,00



Herrn Seite Uwe Hametner Referenznummer: 5099 426 800 rollparc.com/Kontakt Erträgnisaufstellung für 2023 Gesamtsummenübersicht Gewinne Aktien 0,00 Erträge Allgemein (inkl. Gewinne) 135,27 Verluste Aktien 0,00 Verluste Allgemein 0,00 Anrechenbare ausländische Quellensteuer 0,00 Übersicht der Kapitalerträge Erträge Allgemein (inkl. Gewinne)./. Verluste Allgemein 135,27 0,00 -----Teilsumme: 135,27 Gewinne Aktien 0,00 ./. Verluste Aktien ./. Verluste Allgemein 0,00 Teilsumme: 0,00 Gesamtsumme Kapitalerträge nach Verrechnung mit Verlusten 135,27



Herrn Uwe Hametner rollparc.com/Kontakt Seite 4 Referenznummer: 5099 426 800

Erträgnisaufstellung für 2023

Summen aufgegliedert nach Zeilen der Anlage KAP

=======================================	
Kapitalerträge Zeile 7 Anlage KAP	135,27
- darin enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen Zeile 8 Anlage KAP	0,00
- darin enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften Zeile 9 Anlage KAP	0,00
 darin enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile Zeile 10 Anlage KAP 	0,00
Nicht ausgeglichene Verluste ohne Verlust aus der Veräußerung von Aktien	0,00
Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräußerung von Aktien	0,00
Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern Diese Quellensteuer ist in der Steuerbescheinigung ausgewiesen. Zeile 41 Anlage KAP	0,00
Angerechnete negative ausländische Steuern Zeile 40 Anlage KAP	0,00



Seite 5

Allgemeine Hinweise

- Die Erträgnisaufstellung ist eine ergänzende Erläuterung für die Jahressteuerbescheinigung.
 Sie dient als Ausfüllhilfe für die Einkommensteuererklärung.
- Damit können Sie Ihre Jahressteuerbescheinigung noch leichter nachvollziehen.
- Die Erträgnisaufstellung wird für Privatvermögen kundenbezogen und für Betriebsvermögen kontobezogen erstellt.
- > Auf beiden Bescheinigungen finden Sie alle gebuchten Erträge bis 31.01. des Folgejahres, die dem Vorjahr zuzuordnen sind.

Gesamtsummenübersicht

Überblick Ihrer positiven und negativen Erträge innerhalb des Steuerjahres:

- > Gewinne Aktien
- > Erträge Allgemein (inkl. Gewinne)
- > Verluste Aktien
- > Verluste Allgemein
- > Anrechenbare ausländische Quellensteuer

Übersicht der Kapitalerträge

Verrechnung von Gewinnen mit Verlusten aus der Gesamtsummenübersicht

Summe aufgegliedert nach Zeilen der Anlage KAP

Hilfestellung für die Anlage KAP - die nachträgliche Verlustberechnung ist berücksichtigt. Zudem haben wir nicht verrechnete Verluste, sowie nur im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung bis jährlich 20.000 Euro gegen andere Kapitalerträge verrechenbare Verluste aus wertlosen Wirtschaftsgütern aufgeführt. Ebenfalls aufgelistet sind noch nicht angerechnete ausländische Steuern und die tatsächlich einbehaltenen Steuern (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer).

Ergänzende Informationen

Gewinne besteuert mit Ersatzbemessungsgrundlage:

Pauschale Bemessungsgrundlage vor Berücksichtigung von Verlusten und eines eventuell eingereichten Freistellungsauftrags.

Mögliche Bemessungsgrundlagen:

30 % des Veräußerungserlöses bei fehlenden Anschaffungskosten

30 % des Börsenpreises zum Zeitpunkt der Übertragung bei entgeltlichem Depotübertrag, ersatzweise 30 % der Anschaffungskosten

30 % des fiktiven Veräußerungserlöses zum 31.12.2017 bei Investmentfonds

Ihre ursprünglichen Anschaffungsdaten können Sie beim Finanzamt anhand Ihrer Kaufabrechnung nachweisen und so die bereits abgeführte Steuer anrechnen lassen.

Erträge aus der Veräußerung von vor 01.01.2018 erworbenen ausländischen Fonds (Ausschüttungsgleicher Ertrag / Mehrbetrag)

Summe aller bisher erzielten kumulierten Erträge bis zum 31.12.2017, d. h. von der Anschaffung bis zur fiktiven Veräußerung der Anteile. Diese Summe ist in der Höhe der Kapitalerträge enthalten. Sie ist in der Anlage KAP von der Summe der Kapitalerträge abzuziehen, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Denn diese akkumulierten Erträge waren von Ihnen bereits in den vorangegangenen Veranlagungszeiträumen zu versteuern. Sollte die Summe der Kapitalerträge negativ werden, sind diese in Zeile 12 der Anlage KAP zu erfassen.







Bestandsgeschützte Alt-Anteile

- Höhe der Gewinne (nach Teilfreistellung)
- Höhe der Gewinne (Ersatzbemessungsgrundlage, nach Teilfreistellung, Beträge in Position "Gewinne besteuert mit Ersatzbemessungsgrundlage" enthalten)

Bei Investmentfonds, die vor dem 01.01.2009 erworben wurden (bestandsgeschützte Alt-Anteile), sind Wertveränderungen, die zwischen dem Anschaffungszeitpunkt und dem 31.12.2017 eingetreten sind, steuerfrei.

Aus Investmentfonds sind Wertveränderungen, die ab dem 01.01.2018 eingetreten sind, steuerpflichtig, soweit der Gewinn aus der Veräußerung von bestandsgeschützten Alt-Anteilen 100.000 Euro übersteigt.

Verluste aus wertlosen Wirtschaftsgütern im Sinne des § 20 Abs. 6 Satz 6 EstG

Höhe der Verluste aus wertlosen Wirtschaftsgütern wie beispielsweise aus dem wertlosen Verfall von Optionsscheinen oder bei wertloser Ausbuchung von Anleihen nach Insolvenz des Emittenten.

Verluste aus der wertlosen Ausbuchung von Wirtschaftsgütern können nur im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung bis zu einer Höhe von jährlich 20.000 Euro mit anderen Kapitalerträgen verrechnet werden.

Leistungen aus dem Einlagekonto (§ 27 Abs. 1 - 7 KStG):

Eine Leistung aus dem steuerlichen Einlagekonto ist eine steuerfreie Kapitalrückzahlung, die Ihre Anschaffungskosten mindert.

<u>Erträge ohne Berücksichtigung pers. Steuertatbestände aufgrund Auslandsverwahrung bzw. Emittentenbesteuerung:</u>

> Auslandsverwahrung:

Bei im Ausland verwahrten Wertpapieren erfolgt der Steuerabzug auf inländische Dividenden und Ausschüttungen sowie Zahlungen von deutschen ADRs, GDRs, IDRs und REITs durch die letzte inländische Zahlstelle bzw. Wertpapiersammelbank.

> Emittentenbesteuerung:

In dieser Position finden sich Wertpapiererträge, die aufgrund Hinterlegung der Globalurkunde im Ausland direkt durch den Emittenten besteuert wurden. Es erfolgte keine Berücksichtigung der persönlichen Steuertatbestände.

Nicht durch das Kreditinstitut versteuerte Erträge:

Erträge, die keinem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen. Für die korrekte steuerliche Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Bitte beachten Sie: Bei Fragen zu Ihrer Einkommensteuererklärung oder sonstigen steuerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihr Finanzamt.